

SCHWIMMBADMODELL : ALTAIR 5

FARBE : TURMALINE
AUSTELLUNGSBECKEN :
ANSCHRIFT :
TEL.NUMMER :

GEBRAUCHTBECKEN :

PISCINES MON DE PRA garantiert das Becken der Palette



- 10 Jahre lang Im Falle eines Herstellungsfehlers, der eine korrekte Nutzung des Produktes ausschließt, einschließlich die Spalte und die Mikrokrater, die den gelcoat bestimmen können ;
- 20 Jahre lang gegen osmotische Säure ;
- 30 Jahre lang gegen Wasserundurchlässigkeit.

Diese Garantie tritt am Tage der Lieferung beim Vertreiber oder beim Endverbraucher unter der Bedingung in Kraft, daß die Installation und Nutzung des Produktes der Bedienungsanleitung der PISCINES MON DE PRA France entsprechen. Die vertragliche 30-Jahresgarantie gilt nur für die Wasserundurchlässigkeit bei Ausstellungsprodukten oder Gebrauchtwaren sowie ausgemusterten Waren Sind von dieser Garantie ausdrücklich ausgeschlossen : die am Becken installierten Dichtungen, Einbauteile, Skimmer, Scheinwerfer, Teile der Gegenstromanlage und Balneo.

Die vorliegende Geschäftsgarantie betrifft ausschließlich den Ersatz oder die Reparatur des beschädigten Teiles (nicht eingeschlossen sind die Ausbau- und Einbaukosten, die Kosten für die Erreichbarkeit der unterirdischen Teile und für den eventuellen Einsatz großer Baumaschinen).

Die Garantie gilt auch nicht im Falle von Beschädigungen (Risse, Sprünge, Mängel, usw...) bedingt durch :

- eine fehlerhafte Installation und Nutzung des Produktes (Nichtbeachtung der Installations- und Bedienungsanleitung)
- die Einrichtung des Beckens von einer von PISCINES MON DE PRA nichtgenehmigten Person
- Unfall, ungeeigneter Mittel zur Wasserbehandlung im Becken
- die Benutzung aggressiver Chemikalien oder der ungeeigneten und schleifenden Reinigungsmaterialien des Beckens
- normale Abnutzung
- Äußere Eingriffe, Schock, Becken ohne Wasser, Frost, Brand
- Lagerung, die der Installations- und Bedienungsanleitung der PISCINES MON DE PRA nicht entspricht
- Eine Erdbebung, Trockenheit, Durchdringung oder Überschwemmung äußerlicher Gewässer, Überschwemmung des Niveaus, äußerliches natürliches Phänomen
- Eine Veränderung der Produktes, die vom Hersteller oder Vertreiber nicht vorgesehen und nicht aufgeführt ist.

Weiterhin gilt diese Garantie in folgenden Fällen nicht (auch diese Liste ist nicht ausschließlich)

- wenn bei punktueller Entleerung des Beckens der Sicherheitsstöpel nicht herausgezogen wurde, wenn kein Wasser mehr im Becken ist
- wenn das Becken nicht die vorgeschriebene Wassermenge enthält (zwei Drittel das eingetauchten Skimmers)
- wenn ein PH von 7 bis 7,4 nicht jederzeit aufrechterhalten ist
- wenn das Becken bei regnerischem Wetter, Gewitter, starken Regengüssen oder Frost entleert wird oder ohne geschriebene Genehmigung des Händlers oder des von PISCINES MON DE PRA genehmigten Vertreters
- wenn das Becken durch Verschönerungsmaßnahmen beschädigt wird
- im Falle von ästhetischen Schäden andere als diejenigen, was durch die Garantie für den gelcoat gedeckt ist.

Falls die PISCINES MON DE PRA ohne die oben angeführten Ursachen Herstellungsfehler feststellen, die diese Garantie in Kraft setzen, engagiert sich die Firma, dem Endverbraucher Techniker und Material zur Reparatur kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die eventuellen Fahrtkosten, die Entleerung des Beckens für eine Reparatur, die Wiederauffüllung und Wasserbehandlung gehen auf Kosten des Endverbrauchers.

Der Endkunde wird alle notwendigen Maßnahmen verwirklichen sollen, den Zugang zum Becken von PMP zu garantieren. **Notfalls oder im Falle der Verweigerung des Endkunden, die verursachten Kosten zu übernehmen, wird die Garantie eingesetzt sein, noch die ausgeführte Reparatur können.**

Bei Inkrafttreten der vorliegenden Garantie schließt PISCINES MON DE PRA die Zahlung oder Rückzahlung eines Betrages als Herstellungsgarantie aus.
Die vorliegende Garantie wird ergänzt durch folgende gesetzliche Garantien :

Aufführung der Texte (Vertrag, der dem französischen Recht unterliegt)

Laut Art. L.217-4 des Verbrauchergesetzes ist der Verkäufer für Herstellungsmängel und Sachmängel am Produkt zu belangen, entsprechend der Bedingungen der Art. 1641 bis 1649 des Code Civil.

Gemäß des Art. L.217-4 des Verbrauchergetzes ist der Verkäufer verpflichtet, eine dem Vertrag entsprechende Ware zu liefern und ist verantwortlich für Herstellungsmängel bei der Lieferung. Er ist auch verantwortlich für Schäden bei der Verpackung, bei der von ihm vorgenommenen Installation, wenn diese im Vertrag vorgesehen ist.

Gemäß des Art. L.217-5 desselben Gesetzes entspricht die Ware dem Vertrag

1. Wenn ihre Nutzung dem dafür vorgesehenen Gebrauch entspricht und gegebenenfalls

- wenn sie der Beschreibung des Verkäufers entspricht und dall,Eigenschaften aufweist, die der Verkäufer dem Kunden in der Form eines Warenmusters oder Modells präsentiert hat
- wenn sie die Qualitäten aufweist, die ein Kunde rechtmäßig erwarten kann, in Anbetracht der öffentlichen Erklärungen des Verkäufers, des Herstellers oder seines Vertreters, namentlich in der Werbung oder Auszeichnung der Ware ;

2. Oder wenn die Ware Charakteristiken aufweist, die in gegenseitigem Einverständnis ausgehandelt wurden oder für einen von dem Käufer festgelegten speziellen Gebrauch verwendet wird, von dem der Verkäufer informiert ist und den er akzeptiert hat

Die Maßnahmen im Falle eines Konformitätsfehlers verfahren in zwei Jahren nach dem Auslieferungsdatum.

Wenn der Kunde den Verkäufer während der ihm zugestandenen Garantie beim Kauf oder einer Reparatur eines beweglichen Gutes um eine Instandsetzung bittet, wird die laufende Garantie verlängert, falls die Immobilisierung der Ware länger als 7 Tage dauert. Diese Periode beginnt, sobald der Käufer eine Reparatur verlangt oder die betroffene Ware zur Reparatur zur Verfügung stellt, wenn diese Zurverfügungstellung der Reparaturforderung folgt.

Im Falle eines verdeckten Herstellungsfehler muss der Verkäufer die Garantie der verkauften Ware aufrechterhalten, falls diese Mängel die Nutzung der Ware verbieten oder sie dermaßen einschränken, daß der Käufer die Ware nicht erworben oder weniger bezahlt hätte, wenn er gemäß Art. 1641 des Code Civil davon in Kenntnis gesetzt worden wäre.

Durch dieses Dokument bestätigt der Endverbraucher, daß er die Garantiebedingungen und Ihre Ausnahmeklauseln zur Kenntnis genommen hat und daß ihm die Wartungs- und Benutzungsbeschreibung der PISCINES MON DE PRA ausgehändigt wurden. Diese Beschreibungen enthalten die Vorsichtsmaßnahmen, die bei der Benutzung unbedingt zu beachten sind.

Für die Gültigkeit der Garantie soll PISCINES MON de PRA FRANCE diese 3 Originale, ausgefüllt und unterschrieben, vor 60 Tagen ab Lieferung bekommen.